



Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Gesundheitsamt

Jahresbericht 2018



Impressum

Herausgeber:

Kreisverwaltung Bad Dürkheim–Gesundheitsamt
Neumayerstraße 10
67433 Neustadt an der Weinstraße

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Öffentlichkeitsarbeit des Gesundheitsamtes	2
3. Personalstruktur.....	3
4. Tätigkeiten des Gesundheitsamtes	4
4.1 Amtsärztliche Untersuchungen	4
4.2 Kontrollprogramme und Screenings zur MPU-Vorbereitung.....	7
4.3 Betriebsärztlicher Dienst.....	8
4.4 Tuberkulosefürsorge	9
4.5 HIV Beratung.....	10
4.6 Kinderschutzgesetz.....	11
4.7 Sozialpsychiatrischer Dienst.....	14
4.7.1 Allgemeine Informationen	14
4.7.2 Die Statistik des Jahres 2018.....	17
4.7.3 Die Tagesbegegnungsstätte ‚Lichtblick‘ als Kooperationspartner	18
4.8 Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IFSG).....	20
4.8.1 Meldepflichtige Krankheiten.....	20
4.8.2 Statistiken zu Krankheitsausbrüchen, Belehrungen und Kontrollen	25
4.9 Berichterstattung Todesursachen	28
4.10 Schulärztlicher Dienst 2018	29
4.11 Prostituiertenschutzgesetz	38

1. Einleitung

Der Jahresbericht des Jahres 2018 beinhaltet, welche Untersuchungen in welcher Anzahl im Gesundheitsamt durchgeführt wurden und welche Aufgaben zu bewältigen waren. An Veranstaltungen ist besonders der Lungentag zu erwähnen, bei dem sich etwa 50 Bürger und Bürgerinnen im Gesundheitsamt haben beraten lassen. Im Jahr 2018 fanden zwei Veranstaltungen des MRE-Netzwerkes statt, eine Veranstaltung als ‚Runder Tisch‘ ausschließlich vom Gesundheitsamt Neustadt und eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Landau und Germersheim.

Zusätzlich zu den allgemeinen Informationen des Sozialpsychiatrischen Dienstes planen wir, im Jahresbericht in jedem Jahr einen Kooperationspartner im Bereich Bad Dürkheim oder Neustadt vorzustellen. Im diesjährigen Jahresbericht wird der ‚Lichtblick‘ in Neustadt vorgestellt. Im Bereich des Infektionsschutzes wird auf einzelne Erkrankungen, die im Vergleich zu den Vorjahren im Landkreis Bad Dürkheim und der Stadt Neustadt vermehrt gemeldet wurden, eingegangen.

2. Öffentlichkeitsarbeit des Gesundheitsamtes

Im Jahr 2018 war das Gesundheitsamt an folgenden Terminen in der Öffentlichkeit vertreten:

Am **19. April 2018** fand für den ärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit dem Ärztenetz Neustadt zum Thema Terroranschlag eine Veranstaltung in der Kassenärztlichen Vereinigung statt. Der dritte ‚Runde Tisch‘ des MRE-Netzwerkes wurde am **25. April 2018** im ‚Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum‘, Neustadt-Mußbach, veranstaltet. Eingeladen waren alle Krankenhäuser und Kliniken, ambulante Pflegedienste, Alten- und Pflegeheime sowie Ärzte. Im **Juni und August 2018** wurden insgesamt sechs Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Infektionsschutz für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Kindertagesstätten im Kreis- und Stadtgebiet angeboten. Am **18. Oktober 2018** fand der Lungentag im Gesundheitsamt–Neustadt statt. Etwa 50 Bürger haben sich an diesem Tag im Gesundheitsamt beraten lassen; zusätzlich wurden Lungenfunktionsuntersuchungen durchgeführt. Die nächste Veranstaltung erfolgte am **20. Oktober 2018**. An diesem Tag nahm der Sozialpsychiatrische Dienst, unterstützt durch Vertreter der Ärzteschaft und Arztsekretärinnen, am Gesundheitstag im Grünstadter Pfarrsaal teil. Am **7. November 2018** veranstaltete das MRE-Netzwerk Pfalz eine Vortragsveranstaltung ‚Schnittstellenkommunikation – MRE und dann?‘ im ‚Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum‘ in Neustadt-Mußbach. Es handelte sich dabei um eine gemeinsame Veranstaltung der Gesundheitsämter Landau, Germersheim und Neustadt. Eingeladen waren alle Ärzte, Krankenhäuser und Kliniken, Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Zahnärzte und Bestatter. Unter dem Motto ‚Bewegung in den Kita-Alltag zu bringen‘ wurde zum Kennenlernen das Profil ‚Bewegungskita‘ am **9. November 2018** in der Erpolzheimer Kindertagesstätte vorgestellt.

Zusammenfassend sind die Veranstaltungen gute Gelegenheiten, um in Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern zu kommen.

3. Personalstruktur

	Gesamt	Männlich	Weiblich	Beamte	Tarif Be- schäftigt	Teilzeit
Ärzte	8	2	6	1	7	7
Arztsekretärinnen/ Schreibkräfte	10		10		10	6
Hygienekontrolleure	4	2	2		4	1
Hausmeister/ Reinigungspersonal	4	1	3		4	4
Sozialarbeiter	5	2	3	5		
Verwaltungskräfte	4	1	3	2	2	2
Gesamt	35	8	27	8	27	20

Tabelle 1

Gesamtzahl + 1 Pflegefachkraft (in Kooperation mit dem Sozialamt)

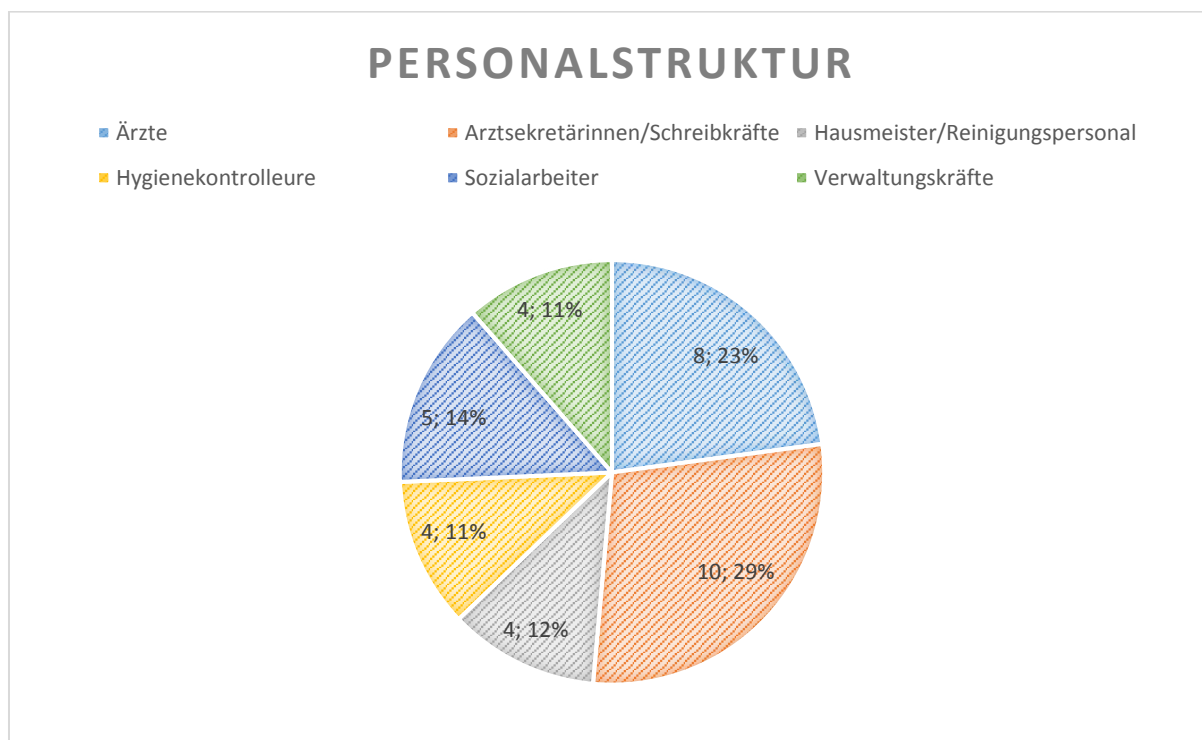


Abbildung 1

4. Tätigkeiten des Gesundheitsamtes

4.1 Amtsärztliche Untersuchungen

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 2) zeigt alle Untersuchungstätigkeiten des Gesundheitsamtes im Detail.

Amtsärztliche Untersuchungen	Anzahl
Amtsärztliche Bescheinigung	8
Amtsärztliches Zeugnis beschränkt auf Befund	11
Amtsärztliches Zeugnis incl. Untersuchung	12
Arbeitsfähigkeit	19
Aufnahme in die Fachschule für Altenpflege, Begutachtung, Amtshilfe	6
Befundmitteilungen	10
Beratung/Bescheinigung § 10 Prostituiertenschutzgesetz	60
Dienstunfähigkeit	61
Dienstunfall	40
Einstellungsuntersuchungen	96
Einstellungsuntersuchungen–kommunal	65
Fachtechnische Rechnungsüberprüfung	14
Heilkur/Sanatoriumsaufenthalt	83
Mutter–Kind–Kur	17
Schulfähigkeit, Schulweg	55
Stundenermäßigung	23
Untersuchungen nach asylrechtlichen Vorschriften incl. TBC	79
Verbeamtung auf Lebenszeit	112
Verbeamtung auf Probe	77
Verbeamtung auf Widerruf	83
Gesamt	931
Betriebsärztlicher Dienst	
Betriebsärztliche Betreuung	9
Betriebsärztliche Einstellungsuntersuchung	120
Bildschirmarbeitsplatz G37	13
Titer-Bestimmung	15
Gesamt	157

Führerschein	
Fahrtauglichkeit	10
Gesamt	10
Hygienekontrollen/Überwachungsaufgaben	
Besichtigungen	463
Berufsaufsicht § 14 Öffentlicher Gesundheitsdienst	95
Gesamt	558
Impfungen	
Grippe	138
Hepatitis A	2
Hepatitis A + B	2
Sonstige	12
Gesamt	154
Kontaktpersonen (im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes)	
Umgebungsuntersuchungen	101
Weitermeldung an zust. Gesundheitsämter	3
Sonstige Vorgänge (Beratung per Telefon, Notizen, persönl. Vorsprachen, Weitermeldungen)	133
Gesamt	237
MPU–Screening	
Drogen–Screening	201
ETG–Screening	288
Gesamt	489
TBC–Fürsorge	
Fallmeldungen erkrankter Personen	8
Sonstige Vorgänge (Kontrolluntersuchungen, Sputum, Beratung per Telefon, Notizen, persönl. Vorsprachen)	65
Gesamt	73

Untersuchungen für Gerichte	
Asyl–Abschiebungen	4
Betreuungen	330
Haftfähigkeit	4
Unterbringungen	20
Überprüfung Betreuung	96
Verhandlungsfähigkeit	1
Gesamt	455
Untersuchungen nach Sozialgesetzbuch	
Eingliederungshilfe	27
Krankenhilfe	23
Sonstige	2
Gesamt	52
Vollzug des § 43 Infektionsschutzgesetz	
Duplikat Gesundheitspass	111
Einzelberatung	23
Gruppenberatung	1783
Stuhlprobe	2
Gesamt	1919
Sonstige	
Blutalkoholbestimmungen	3
Drogen sonstige	126
Feuerbestattung	1
HIV–Tests	164
STI-Tests	59
Verlängerung/Verkürzung Bestattungsfrist	38
Sonstige (Arbeitsfähigkeit, Aufbahrung, Auskünfte Todesbescheinigungen, Beglaubigungen, Beglaubigung Bescheinigung BTM, Prüfungsfähigkeit usw.)	134
Gesamt	525
IFSG RKI–Meldungen	1628

Tabelle 2

4.2 Kontrollprogramme und Screenings zur MPU–Vorbereitung

Das Gesundheitsamt bietet seit Jahren für Gerichte, Bewährungshilfe und Fahrerlaubnisbehörden in Amtshilfe Drogenscreenings zur Feststellung eines Drogengebrauchs bzw. zur Überprüfung einer Drogenfreiheit (Abstinenz) an.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 489 Screenings durchgeführt. Die folgende Abbildung (Abbildung 2) zeigt die geleisteten Alkohol- und Drogenscreenings für das Jahr 2018 im Vergleich mit den Vorjahren, zurückgehend bis 2010.

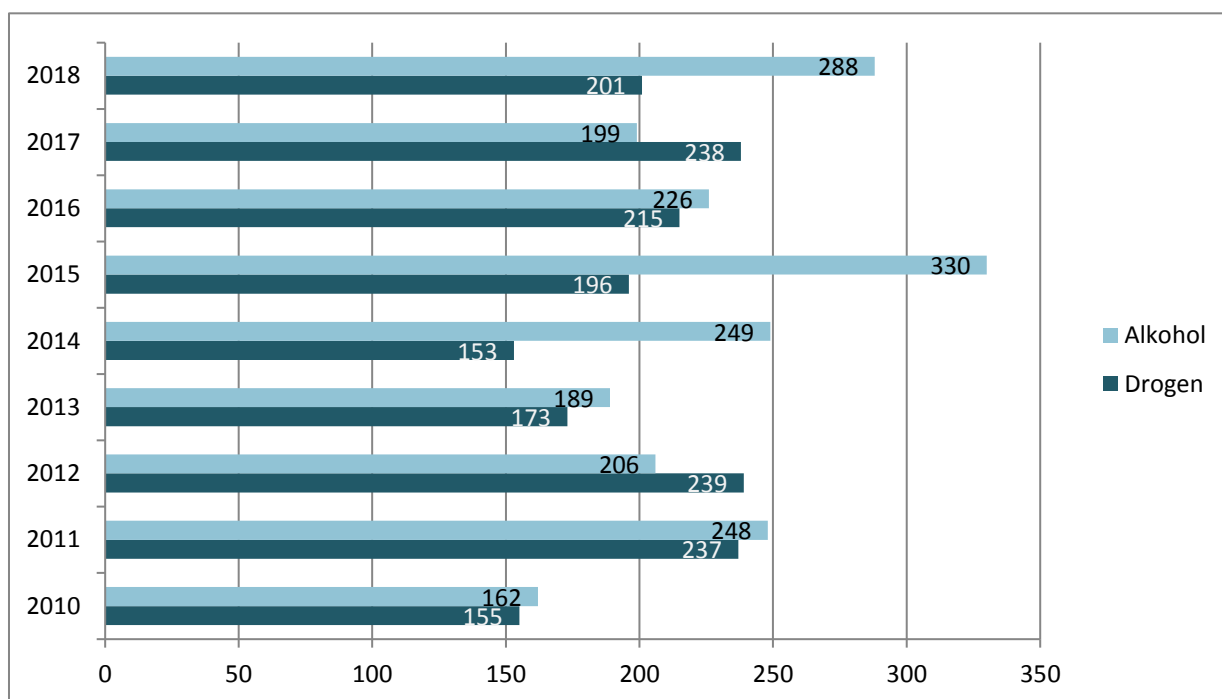


Abbildung 2

4.3 Betriebsärztlicher Dienst

Am 01.01.2018 wurde die betriebsmedizinische Betreuung des Kreiskrankenhauses Grünstadt gekündigt. Die Stadtverwaltung Neustadt benötigte 169 Einsatzstunden pro Jahr. Für die Kreisverwaltung Bad Dürkheim ergaben sich 80 Stunden. Für die Volkshochschule Neustadt erbrachte der Betriebsärztliche Dienst 3 Stunden und für die Stadtwerke Neustadt steht er in Bedarfsfällen zur Verfügung. Mit den Verwaltungen wurden entsprechende Verträge geschlossen. Die Tätigkeit wird gebührenpflichtig erbracht.

Die Tätigkeit umfasst den gesamten betriebsmedizinischen Beurteilungsbereich, insbesondere die Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsschutzausschüsse, die Beratung der Arbeitgeber in betriebsmedizinischen Fragestellungen (z.B. vorbeugender Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit), die Durchführung von Betriebsbegehungen, die Einzelbeurteilung von Arbeitsplätzen (auch hinsichtlich der Arbeitsgestaltung wie zum Beispiel die Eingliederung von behinderten Menschen), die Durchführung von Vorsorge- und Reihenuntersuchungen und die Beratung der Mitarbeiter in Gesundheitsfragen.

4.4 Tuberkulosefürsorge

Im Jahr 2018 wurden acht Patienten mit einer neu diagnostizierten und einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose gemeldet. Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 3) schlüsselt die Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im Zusammenhang mit Tuberkuloseerkrankungen auf.

Die Anzahl der medizinisch zu kontrollierenden Asylbewerber ist gegenüber dem vorherigen Berichtsjahr deutlich zurückgegangen, im Jahr 2018 wurden **20** Asylbewerber untersucht.

Die Aufklärung über die Infektionsproblematik ist wegen der sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten nach wie vor zeitaufwändig. Bei **20** Personen wurden radiologische Verlaufsbeobachtungen, Sputumuntersuchungen und medizinische Maßnahmen, z. B. INH-Prophylaxe bei Kontakt mit TBC, angeordnet.

Zu den administrativen Tätigkeiten zählt auch die Recherche bei TBC-Erkrankten nach den Kontaktpersonen im häuslichen Umfeld, bei der Arbeitsstelle, in der Freizeit oder sogar bei Auslandsaufenthalten.

Tätigkeit	Anzahl
Anordnungen (radiologische Verlaufsbeobachtung, Sputum–Untersuchungen und med. Maßnahmen z.B.: INH–Prophylaxe bei TBC Kontakt)	20
Mendel-Mantoux-Tests	8
Nachuntersuchungen ehemals an TBC erkrankter Personen	29
Röntgenaufnahmen	37
Umgebungsuntersuchungen	101
γ-Interferon Tests	44

Tabelle 3

4.5 HIV Beratung

Das Gesundheitsamt bietet regelmäßig am Donnerstagnachmittag und Freitagvormittag eine persönliche Beratung mit der Möglichkeit eines kostenlosen (auf Wunsch auch anonymen) HIV-Tests an. Auch eine Testung auf andere sexuell übertragbare Erkrankungen, wie Hepatitis B und C oder Syphilis, ist kostenlos möglich. Die nächste Tabelle (Tabelle 4) stellt die Teilnahme an HIV Sprechstunden mit eventuell erfolgten HIV-Tests im Jahr 2018 dar. Tabelle 5 vergleicht die Zahl der Testungen im Jahr 2018 mit den Vorjahren.

AIDS Vorsorge			
HIV Sprechstunden 2018			
Quartal	Beratungen	Tests	Positiv
I	78	39	0
II	80	42	0
III	97	50	0
IV	61	33	0
Gesamt	316	164	0

Tabelle 4

Jahr	Beratungen	Tests	positiv
2009	366	189	1
2010	363	183	2
2011	363	187	1
2012	341	176	0
2013	392	200	1
2014	348	175	0
2015	305	152	0
2016	324	168	2
2017	295	150	1
2018	316	164	0

Tabelle 5

4.6 Kinderschutzgesetz

(Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit)

Seit 2008 ist das rheinland-pfälzische Landeskinderschutzgesetz in Kraft. Es wurde unter anderem das verbindliche ‚*Einladungs- und Erinnerungswesen*‘ zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder aufgebaut. Es regelt Maßnahmen zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit durch frühe Förderung und rechtzeitige Hilfen zur Vermeidung von Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung.

Es sieht vor, dass die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter des Kindes über die anstehenden Früherkennungsuntersuchungen (U4 bis U9) durch rechtzeitige Einladungs- und Erinnerungsschreiben informiert werden. Wird die Teilnahme versäumt, ist stufenweise eine Intervention der Gesundheitsämter und später gegebenenfalls der Jugendämter vorgesehen. Den Gesundheitsämtern kommt die Aufgabe zu, sich zeitnah mit der Familie in Kontakt zu setzen, sie über den Nutzen der Untersuchung aufzuklären und zu einer Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen zu motivieren.

Die 24 Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz erhalten wöchentlich Meldungen einer nicht erfolgten oder nicht bestätigten Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen (U4 bis U9) durch das Zentrum für Kindervorsorge, Homburg/Saar.

Im Jahr **2018** erhielt das Gesundheitsamt **1217** Meldungen durch das Zentrum für Kindervorsorge Homburg. Bis zum Berichts-Stichtag 31.01.2019 (Landesbericht nach § 11) wurden **1187** Fälle abschließend bearbeitet.

Im Jahr 2017 waren (bis zum Stichtag 31.01.2018) **1178** Fälle gemeldet und bearbeitet worden.

	U4	U5	U6	U7	U7a	U8	U9	Gesamt
2010	110	67	108	142	192	242	186	1047
2011	60	78	111	102	195	173	148	867
2012	67	73	86	88	164	169	118	765
2013	83	89	101	108	160	194	131	866
2014	96	96	106	110	142	176	141	867
2015	92	93	108	140	152	167	118	870
2016	108	116	133	174	153	237	146	1067
2017	118	144	160	148	215	234	159	1178
2018	116 (9,8%)	147 (12,4%)	165 (13,9%)	172 (14,5%)	213 (17,9%)	239 (20,1%)	135 (11,4%)	1187

Tabelle 6

Sollten die betroffenen Eltern/Sorgeberechtigten bei bekannter Telefonnummer telefonisch nicht erreichbar sein bzw. auf Anschreiben seitens des Gesundheitsamtes nicht reagieren, so versucht das Gesundheitsamt die Eltern/Sorgeberechtigten mittels Hausbesuch zu erreichen. Die Tabelle 7 zeigt die Hausbesuche für das Jahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren, zurückgehend bis 2010 auf und unterscheidet dabei den Landkreis Bad Dürkheim (LK DÜW) und die Stadt Neustadt an der Weinstraße (ST NW).

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ST NW	15	22	21	15	63	32	26	15	55
LK DÜW	65	65	57	70	65	81	86	94	99
Gesamt	80	87	78	85	128	113	112	109	154

Tabelle 7

Meldung an die zuständigen Jugendämter

Tabelle 8 schlüsselt die Meldungen an die zuständigen Jugendämter im Verlauf der letzten Jahre auf. Eine Meldung an die zuständigen Jugendämter erfolgt dann, wenn die betroffenen Sorgeberechtigten weder auf ein Anschreiben seitens des Gesundheitsamtes, noch auf hinterlassene Benachrichtigungen beim Hausbesuch reagierten oder unbekannt umgezogen sind. In keinem der an die Jugendämter gemeldeten Fälle lagen dem Gesundheitsamt Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung vor.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ST NW	2	4	11	15	34	20	37	34	45
LK DÜW	41	48	33	44	36	48	65	63	62
Gesamt	43	52	44	59	70	68	102	97	107

Tabelle 8

Sogenannte ‚falsch-positive Meldungen‘

Die Anzahl der sogenannten ‚falsch-positiven‘ Meldungen (siehe nachfolgende Aufschlüsselung) lag bei 1187 gemeldeten und abschließend bearbeiteten Fällen mit 799 Fällen (= 67,3 % der Gesamtmeldungen) weiterhin extrem hoch.

Den größten Anteil nehmen erneut die durchgeführten Untersuchungen bei nicht erfolgter Rückmeldung durch den untersuchenden Arzt an das Zentrum für Kindervorsorge ein.

In 281 Fällen, d.h. in 23,7 % der dem Gesundheitsamt gemeldeten Fälle, war nach Angaben der Eltern/Sorgeberechtigten die entsprechende Untersuchung noch nicht durchgeführt aber bereits zu einem späteren Zeitpunkt terminiert.

In 26 Fällen, d.h. in 2,2 % der dem Gesundheitsamt gemeldeten Fälle, lag eine zeitliche Überschneidung zwischen der Meldung des Zentrums für Kindervorsorge an das Gesundheitsamt und dem Eingang der Untersuchungsbestätigung (Meldebogen) in Homburg vor.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Untersuchung ohne Eingang des Rückmeldebogens	521	353	360	446	455	454	573	519	492
Untersuchung terminiert	304	299	220	259	242	243	281	277	281
Zeitl. Überschneidung Untersuchung/Meldung	51	55	43	29	29	20	28	36	26

Tabelle 9

4.7 Sozialpsychiatrischer Dienst

4.7.1 Allgemeine Informationen

Die Grundlage der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes bildet das Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) Rheinland-Pfalz vom 17. November 1995 (§5 PsychKG). Personell ist der Dienst mit drei Sozialarbeiterinnen, zwei Sozialarbeitern sowie einer Sekretärin besetzt; die Facharztstelle ist zurzeit vakant.

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist beratend, unterstützend und begleitend für die Versorgung volljähriger psychisch erkrankter Personen und deren Angehörigen tätig. Bei der Gestaltung der gemeindepsychiatrischen Versorgung wirkt der Sozialpsychiatrische Dienst mit. Die Zuständigkeit umfasst den Landkreis Bad Dürkheim und die Stadt Neustadt an der Weinstraße. Angeboten werden Einzelgespräche, Familiengespräche, Hausbesuche, Klinik- und Heimbefuche, Begleitung bei Behördengängen, Kriseninterventionen und eine offene Sprechstunde in Grünstadt.

Gemäß § 4 Abs. 5 des PsychKG werden die Hilfen – mit Ausnahme von Maßnahmen in Krisensituationen mit akuten und erheblichen Fremd- oder Eigengefährdungen – nur geleistet, wenn sie von den Betroffenen freiwillig angenommen werden.

Die Tätigkeit umfasst zahlreiche individuell-fallbezogene und allgemeine Aufgaben sowie Gremienarbeit.

Die individuell-fallbezogenen Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes umfassen:

- Aktiv aufsuchende, nachgehende Tätigkeit, insbesondere bei Personen mit beeinträchtigtem Hilfesuchverhalten
- Rechtzeitige und umfassende Beratung und persönliche Betreuung von psychisch Kranken
- Rehabilitative Langzeitbegleitung von Menschen mit komplexem Hilfebedarf bei häufig eingeschränktem Hilfesuchverhalten
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen psychisch Kranker
- Koordination von individuellen Hilfen für psychisch erkrankte Menschen bei Beteiligung verschiedener Institutionen und Ämter
- Krisenintervention sowie Durchführung von Schutzmaßnahmen
- Beteiligung bei Unterbringungsmaßnahmen
- Durchführung von sofortigen Unterbringungsmaßnahmen
- Rechtzeitige Vorbereitung und Einleitung nachgehender Hilfen
- Wahrnehmung allgemeiner Mitteilungspflichten

Zu den allgemeinen Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes gehören:

- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur primären Prävention und zur Vorbeugung von psychiatrischen Erkrankungen
- Fachliche Beratung anderer Dienste und Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen in der Region
- Mitwirkung bei der Planung und Koordinierung von Hilfen (Psychiatriebeirat, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, Arbeitskreise)
- Zusammenarbeit mit dem Psychiatriekoordinator
- Förderung ehrenamtlicher Hilfe und Selbsthilfe
- Öffentlichkeitsarbeit

Teilnahme und Mitwirkung an Arbeitskreisen, Netzwerken und Gremien:

- AK Soziale Beratung, Neustadt
- AK Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- AK Suchtprävention
- AK der regionalen Sozialpsychiatrischen Dienste
- Fachveranstaltung des Landesverbandes der Sozialpsychiatrischen Dienste
- AK Soziales, Grünstadt
- Ideenwerkstatt Sozialraum Nord, Grünstadt
- Netzwerk Team Sozialraum Haßloch
- Mitglied im Förderbeirat von Lichtblick e.V.
- Örtliche Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörden
- Arbeitstreffen mit dem Sozialdienst der Klinik Sonnenwende

Besondere Aktivitäten 2018:

- Mitorganisation ALG II-Frühstück in Grünstadt im Haus der Vereine
- Fortsetzung der Kontaktgruppenarbeit in Grünstadt und Neustadt (am 31.12.2017 beendet)
- Mitarbeit im Förderkreis Lichtblick
- Regelmäßige Teilnahme beim Arbeitskreis Soziale Beratung
- Infoveranstaltung beim Qualitätszirkel der Psychiater und Psychotherapeuten
- Runder Tisch „Pflege“ in Bad Dürkheim

4.7.2 Die Statistik des Jahres 2018

Die statistische Auswertung erfolgte mittels Auszählung durch die Sozialarbeiterinnen und die Sozialarbeiter nach Aktenlage und Berechnung der absoluten und prozentualen Häufigkeiten der Parameter. Zum Vergleich sind die statistischen Daten des Jahres 2017 angeführt.

	2017	2018
Gesamtzahl der Klienten	451	495
Geschlecht		
Männlich	235	242
Weiblich	216	253
Alter		
18-24	32	42
25-49	132	162
50-64	202	189
65-100	85	102
Örtlicher Bezug		
Landkreis	289	322
Stadt	162	173
Diagnosen (maximal zwei Diagnosen)		
Affektive Störungen	163	162
Demenz	28	30
Entwicklungs-/ Verhaltens- u. emot. Störung	7	13
Intelligenzminderung	16	25
Neurotische Störungen	39	29
Suchterkrankung	100	100
Schizophrenie	105	98
ÖGD Soziale Indikation	58	38
Sonstiges	49	37
Einkommenssituation		
ALG I	53	10
ALG II	118	151
Altersruhegeld	61	106
Erwerbseinkommen	25	29
Erwerbsminderungsrente	103	116
Grundsicherung	51	57
Sonstiges	66	45
Familiensituation		
Allein lebend	273	276
Mit Angehörigen	132	155
Mit minderjährigen Kindern	7	18
Sonstiges	39	46

Kontaktaufnahme durch:		
Angehörige und Umfeld	52	77
Institution	85	118
Klient/in selbst	29	37
Übernahme aus dem Vorjahr	277	263
Status im Erwerbsleben		
Altersruhegeld	80	104
Arbeitslos	114	160
Beschützt beschäftigt/AGH/Fördermaßnahmen	14	13
Erwerbstätig	24	27
Erwerbsminderungsrente	111	119
In Ausbildung	5	9
Nicht erwerbstätig	108	63
Wohnsituation		
Betreute Wohnform	12	22
Eig. Haus/Wohnung	83	126
Miete	328	341
Wohnungslos	17	6

Tabelle 10

4.7.3 Die Tagesbegegnungsstätte ‚Lichtblick‘ als Kooperationspartner

Bei der Tagesbegegnungsstätte ‚Lichtblick‘ handelt es sich um einen Anlaufpunkt für wohnungslose Menschen, bei dem sie für bereits 2 € ein Mittagessen erhalten, sich duschen und ihre Wäsche waschen können. Eine Kleiderkammer versorgt einkommensschwache Menschen mit bezahlbarer Kleidung. Ein Hausrat-Laden sowie ein Fahrradladen versorgt die Menschen mit weiteren Utensilien.

Um die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug gemäß SGB II und SGB XII zu erhalten, bietet der Lichtblick Personen ohne Meldeanschrift die Möglichkeit, beim Lichtblick selbst eine Postadresse anzumelden.

Des Weiteren bietet die Tagesbegegnungsstätte Lichtblick Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen, welche weder auf dem Arbeitsmarkt eine Arbeit finden können, noch die Annahmeveraussetzungen für eine Behindertenwerkstatt erfüllen, an. Diese Tätigkeiten sind mit den gemeinnützigen Arbeiten, welche vor der Hartz IV–Reform von den Kommunen angeboten wurden, vergleichbar. Ebenso gibt es die Möglichkeit, eine ehrenamtliche Tätigkeit aufzunehmen, was zur Sozialisation der Menschen beiträgt. Wo es bei vielen anerkannten Pflegediensten häufig keine Kapazitäten gibt, bzw. nur in Kombination mit pflegerischer Versorgung, bietet der

Lichtblick Dienstleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich an. Zu dieser Tätigkeit gehören unter anderem auch Umzüge und Wohnungsentrümpelungen.

4.8 Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IFSG)

4.8.1 Meldepflichtige Krankheiten

Ziel des Infektionsschutzgesetzes ist es, auf den Menschen übertragbare Krankheiten vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und deren Weiterverbreitung zu verhindern. Tabelle 11 listet die vom Gesundheitsamt an das Robert Koch Institut (RKI) gemeldeten, meldepflichtigen Krankheiten auf und vergleicht jene dabei mit den Zahlen aus Deutschland insgesamt, Rheinland-Pfalz, Landkreis Bad Dürkheim und der Stadt Neustadt.¹

Meldekategorie	Deutschland	Rheinl.-Pfalz	LK DÜW	SK NW
Acinetobacter-Infektion oder -Kolonisation	0,92	0,66	0,00	1,87
Borreliose	16,10	38,76	44,45	26,24
Campylobacter-Enteritis	81,88	100,62	97,18	52,48
CJK (Creuzfeldt-Jakob-Krankheit)	0,10	0,12	0,75	1,87
Clostridium difficile	3,41	2,21	3,01	0,00
Denguefieber	0,74	0,61	0,75	0,00
EHEC-Erkrankung	2,69	3,71	3,77	3,75
Enterobacteriaceae-Infektion oder -Kolonisation	4,58	4,71	5,27	9,37
Giardiasis	4,12	3,07	8,29	18,74
Haemophilus influenzae , invasive Erkrankung	1,03	1,40	0,00	1,87
Hepatitis A	1,26	1,20	3,77	0,00
Hepatitis B	5,44	9,06	6,78	9,37
Hepatitis C	7,10	6,33	10,55	9,37
Hepatitis E	4,10	5,57	3,01	7,50
Influenza	330,88	340,50	696,10	382,36
Keuchhusten	15,57	13,26	3,77	3,75

¹ Bei den Zahlen handelt es sich um Inzidenzen (Anzahl der Fälle pro 100.000 Einwohner). Die vorliegenden epidemiologischen Daten müssen mit Zurückhaltung interpretiert werden. Sie werden insbesondere durch die Intensität der Diagnostik und die Meldemotivation der Ärzte im Zuständigkeitsbereich beeinflusst.

Kryptosporidiose	2,18	1,69	1,51	3,75
Legionellose	1,74	1,50	3,77	1,87
Leptospirose	0,14	0,07	0,75	0,00
Listeriose	0,85	0,56	0,75	0,00
MRSA, invasive Infektion	2,92	1,77	1,51	1,87
Mumps	0,64	0,79	2,26	0,00
Norovirus-Gastroenteritis	93,60	99,52	106,22	43,11
Rotavirus-Gastroenteritis	28,47	15,56	13,56	13,12
Salmonellose	16,32	22,85	25,61	16,87
Shigellose	0,81	0,74	0,75	1,87
Tuberkulose	6,55	5,55	6,03	0,00
Windpocken	24,67	16,30	14,31	9,37
Yersiniose	2,88	3,07	3,77	3,75

Tabelle 11

Auffällige Werte wurden **fett** markiert.

Kurzinformation zu auffälligen Werten

Influenza (Virusgrippe):

Die Influenza ist eine jährlich saisonal auftretende, alle Altersgruppen betreffende, impfpräventable Erkrankung, die von großer Bedeutung für die öffentliche Gesundheit ist. Sie ist eine durch das Influenzavirus hervorgerufene, vorwiegend durch respiratorische Sekrete in Tröpfchen-Form übertragene Erkrankung, die sich typischerweise durch einen plötzlichen Beginn mit Fieber, Husten und Muskel- oder Kopfschmerzen auszeichnet. Weitere Symptome können allgemeine Schwäche, Schweißausbrüche, Schnupfen, aber auch Übelkeit, Erbrechen und Durchfall sein. Es gibt jedoch auch asymptomatische Verläufe. Zu unterscheiden ist die Influenzaerkrankung von grippalen Infekten, die durch andere, meist virale Erreger ausgelöst werden und deren Verlauf wesentlich harmloser ist.

Schwere Verlaufsformen der Influenza können in jedem Lebensalter auftreten, betreffen aber

überwiegend ältere Menschen (>60 Jahre), Schwangere und solche mit Grunderkrankungen. Die Influenza tritt saisonal in sogenannten Grippewellen auf, die in Deutschland meist im Januar oder Februar beginnen und innerhalb von 8 bis 12 Wochen ablaufen, sie können in einzelnen Jahren aber auch deutlich länger dauern. Die Stärke der Grippewellen schwankt von Jahr zu Jahr erheblich.

Nachgewiesene Erreger: Die beim Menschen relevanten Virustypen werden mit den Buchstaben A und B bezeichnet. Hierbei wird der Typ A in Subtypen unterteilt, die nach ihren Oberflächenproteinen Hämagglutinin (H) und Neuraminidase (N) benannt werden, wie z.B. A(H3N2).

Zahlen für den Landkreis Bad Dürkheim für 2018

Influenzaerkrankungen:	1124	(Vorjahr 303)
Trotz Impfung Erkrankte:	84	(Vorjahr 25)
An den Folgen verstorben	3	(Vorjahr 0)

Creutzfeldt–Jakob–Krankheit (CJK)

Die Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung gehört zu einer Gruppe seltener Hirnerkrankungen, den sogenannten transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (TSE). Bei diesen Erkrankungen, die sehr selten auftreten, aber einen schwerwiegenden Verlauf haben, kommt es zu schwammartigen Gehirnveränderungen mit einer erheblichen Beeinträchtigung geistiger und motorischer Fähigkeiten.

Weltweit beträgt die Inzidenz ca. 1 Fall pro 1 Million Einwohner und Jahr. Sie betrifft zumeist Menschen, die älter als 59 Jahre sind. Deutlich seltener wurden in der Vergangenheit Fälle von erworbener CJK durch medizinische Behandlungen berichtet. Diese erfolgten durch Injektionen von menschlichen Wachstumshormonen oder die Anwendung von menschlicher Hirnhaut oder Augenhornhaut, die von verstorbenen Spendern gewonnen wurde, die unerkannt an CJK litten. Wie alle spongiformen Enzephalopathien verläuft die CJK tödlich. Es steht derzeit weder eine ursächliche Behandlung mit Aussicht auf Heilung noch eine Impfung zur Verfügung. Erkrankte Personen werden durch Verhaltens- und Sensibilitätsstörung sowie durch Depressionen, psychiatrische Episoden und schmerzhaftes Missempfinden auffällig. Unter anderem

beobachtet man ein rasch fortschreitendes Nachlassen der geistigen Fähigkeiten (Demenz, Störungen in der Koordination von Bewegungsabläufen, Muskelzuckungen und andere unwillkürliche Bewegungen).

Durch eine mikroskopische Untersuchung von Hirngewebe kann die Diagnose einer CJK erst hundertprozentig gesichert werden, im Regelfall also erst nach dem Tod.

Denguefieber

Die Erkrankung Denguefieber stellt bei uns bisher ein seltenes Krankheitsbild dar, da sie bisher nur bei Patienten mit einer Reiseanamnese aus Risikoländern bekannt war. Das Denguefieber äußert sich als hochfieberhafte Viruserkrankung. Die Hauptverbreitungsgebiete sind die Tropen und die Subtropen, typische Ansteckungsländer sind Thailand, Indien, Indonesien oder Brasilien. Einzelne Nachweise von Denguefieber gab es aber auch in Südfrankreich und in Kroatien. Nach dem Stich der entsprechenden Stechmücken kann es nach 3 bis 14 Tagen zum Ausbruch der Erkrankung kommen. Dabei sind verschiedene Verlaufsformen möglich, die von milden Beschwerden über den klassischen Verlauf bis hin zu lebensbedrohlichen Krankheitsbildern reichen.

Das klassische Denguefieber kann mit grippeähnlichen Beschwerden und einem plötzlichen Fieberanstieg bis zu 40 Grad Celsius beginnen. Das Fieber geht oft mit Schüttelfrost und schwerem Erschöpfungszustand sowie starken Kopf- und Gliederschmerzen einher, auch eine Bindehautentzündung ist möglich. Ebenso können Gelenk- und Muskelschmerzen auftreten. Nicht selten hält das Fieber für 2 bis 4 Tage an. Häufig kommt es zu einem 2. Fieberanstieg nach 1 bis 2 Tagen Fieberfreiheit, dann kommt oft ein Hautausschlag hinzu, der unter Umständen den gesamten Körper, aber nicht das Gesicht betrifft. Die anschließende Erholungsphase kann mehrere Wochen betragen. Die Verdachtsdiagnose kann durch eine Blutuntersuchung durch den Nachweis der Erreger sowie von gezielt gegen Denguefieber-Viren gerichteten Antikörpern gesichert werden. Denguefieber ist eine meldepflichtige Erkrankung, die Meldung erfolgt durch das Labor oder die behandelnden Ärzte. Es gibt lebensbedrohliche Verlaufsformen.

Eine effektive Schutzimpfung gibt es bislang nicht. Der einzig mögliche Schutz besteht darin, Mückenstiche zu vermeiden, indem lange Hosen und langärmelige Kleidung getragen wird und Fenster und Klimaanlage mit Moskitogittern versehen werden sowie empfohlene Mückenabwehrmittel benutzt werden.

Giardiasis

Eine Giardiasis ist eine Durchfallerkrankung, die durch einzellige Darmparasiten ausgelöst wird. Giardien gehören zur Parasitengruppe der Protozoen, auch Einzeller mit Zellkern genannt. Giardien werden fäkal-oral übertragen, das bedeutet, dass Lebensmittel oder Trinkwasser mit Spuren von Stuhl verunreinigt sein müssen, damit jemand infiziert wird. Oft geschieht dies bei der Zubereitung von Essen mit schmutzigen Händen oder verseuchtem Trinkwasser.

Die Giardiasis ist weltweit verbreitet, kommt allerdings besonders häufig in südlichen Ländern vor. Besonders Reiserückkehrer bringen die Parasiten aus dem Urlaub mit, sodass knapp die Hälfte aller Diagnosen in direkter Verbindung mit einer Auslandsreise stehen. Besonders häufig sind südliche Urlaubsregionen wie Indien, Ägypten, Türkei oder Afrika Ursprung der Infektion. Bei der Giardiasis haben viele Menschen überhaupt keine Beschwerden, sodass sie nie einen Arzt aufsuchen oder behandelt werden. Kommt es zu Symptomen, so ist der wiederkehrende wochenlange Durchfall meist das Hauptproblem. Unklare Bauchschmerzen und Völlegefühl kommen auch häufig vor. Zudem kann es zu Übelkeit und Erbrechen kommen, bei chronischem Verlauf auch zu Mangelernährung.

Da viele Menschen keine Symptome haben, sind die Menschen lange Zeit infiziert und stellen damit eine Infektionsquelle für andere dar. Die Erreger der Giardiasis lassen sich im frischen Stuhl nachweisen. Sie lässt sich durch bestimmte Antibiotika und Antiwurmmittel behandeln, obwohl es sich nicht um ein Bakterium oder einen Wurm handelt. Dennoch stören diese Substanzen den Stoffwechsel der Parasiten und führen zu deren Tod. Die Giardiasis ist eine harmlose -aber häufige- Parasiteninfektion.

Gastroenteritiden durch Noroviren und Rotaviren/Abgrenzung

Noroviren kommen weltweit vor und bewirken meistens Magen-Darm-Erkrankungen. Die Erreger werden von Erkrankten massenhaft mit dem Stuhl und dem Erbrochenen ausgeschieden und sind hoch ansteckend, deshalb kommt es häufig zu größeren Ausbrüchen von Brechdurchfällen in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Altenheimen oder Krankenhäusern. Die meisten Erkrankungen ereignen sich von Oktober bis März.

Noroviren werden über Schmierinfektionen von Mensch zu Mensch übertragen. Dabei werden die Erreger in kleinsten Spuren von Stuhlresten von den Händen weitergetragen. Von der Hand

gelangen sie leicht in den Mund. Sehr ansteckend sind auch winzige Tröpfchen in der Luft, z. B. beim Erbrechen oder über rohe Lebensmittel wie Salate, Obst, Krabben oder Muscheln. Die Erkrankung beginnt meist plötzlich mit heftigem Durchfall, Übelkeit und schwallartigem Erbrechen mit starkem Krankheitsgefühl. Die Beschwerden klingen meist nach 1 bis 2 Tagen vollständig ab. Der wichtigste Schutz gegen Noroviren ist eine gute Händehygiene sowie die Vermeidung des direkten Kontaktes mit Erkrankten.

Die Rotavirus-Infektion ist ebenfalls eine Infektionskrankheit und wird durch den gleichnamigen Virus hervorgerufen. Das Rotavirus ist die weltweit häufigste Ursache für eine Durchfallerkrankung bei Kindern und geht mit starkem Durchfall, Erbrechen und Fieber einher. Die Symptome dauern im Gegensatz zur Norovirus-Infektion etwa 4 bis 7 Tage lang an. Bedrohlich kann der hohe Flüssigkeitsverlust, insbesondere für kleine Kinder und Senioren, werden. Die Behandlung erfolgt symptomatisch, die Sterblichkeit in Deutschland ist gering. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder unter 5 Jahren im Krankenhaus behandelt werden müssen, aufgrund der hohen Flüssigkeitsverluste, gegeben.

4.8.2 Statistiken zu Krankheitsausbrüchen, Belehrungen und Kontrollen

Im Jahr 2018 waren bei 34 Ausbrüchen mit 262 Erkrankten weiterführende Ermittlungen notwendig. Neben Privathaushalten waren folgende Einrichtungen betroffen:

Einrichtung/Erkrankung	Personen
Kindertagesstätte mit Noroviren	15
Pflegeheim mit Noroviren	18
Kita mit Noroviren	12
Krankenhaus mit Noroviren	7
Pflegeheim mit Noroviren	10
Krankenhaus mit Noroviren	96
Kita mit Influenza	13
Pflegeheim mit Influenza	7
Kita mit Influenza	33

Tabelle 12

Einrichtungen mit Erkrankungen nach Landkreis	Landkreis
Kindertagesstätte mit Noroviren	DÜW
Pflegeheim mit Noroviren	DÜW
Kita mit Noroviren	DÜW
Klinik mit Noroviren	DÜW
Pflegeheim mit Noroviren	DÜW
Klinik mit Noroviren	DÜW
Kita mit Influenza	DÜW
Pflegeheim mit Influenza	DÜW
Kita mit Influenza	Stadt NW

Tabelle 13

Belehrte Personen nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes (Stand 15.12.2018):	Anzahl
Gruppenberatungen	1783
Einzelberatungen	23

Tabelle 14

Zu bearbeitende Baupläne/Bebauungspläne Gebiet	Anzahl
Gemeinde Haßloch	11
Stadt Bad Dürkheim	20
Stadt Grünstadt	8
Stadt Neustadt	35
VG Deidesheim	9
VG Freinsheim	8
VG Grünstadt-Land	23
VG Hettenleidelheim	10
VG Lambrecht	7
VG Wachenheim	10
Gesamt	141

Tabelle 15

Allgemeine Besichtigungen Art der Einrichtung	Bestand	Anzahl der Be- sichtigungen
Abfallbeseitigungsanlagen	8	0
Abwasserversorgungsanlagen	14	0
Allgemeinbildende Schulen	78	39
Ambulante Pflegedienste	19	8
Arztpraxen/Dialyse	211	18
Badeseen	4	6
Begräbnisplätze	82	3
Berufsbildende Schulen	4	0
Heime	79	21
Kindertagesstätten	129	39
Krankenhäuser/Tageskliniken	13	12
Schwimmbäder	21	20
Trinkwasserversorgungsanlagen	693	34
Zeltlager und Campingplätze	4	1
Sonstige Einrichtungen	1183	224
Gesamt	2.542	425

Tabelle 16

4.9 Berichterstattung Todesursachen

Im Jahr 2018 sind für den Kreis Bad Dürkheim und die Stadt Neustadt **2.215** Todesfälle verzeichnet worden.

Nationales Mortalitätsregister

Die zentrale Erfassung und Vorhaltung von Sterbedaten zu Forschungszwecken gewinnt in der Wissenschaft zunehmend an Bedeutung und wird dort insbesondere im Zusammenhang mit der Fragestellung des Aufbaus und Betriebes eines nationalen Mortalitätsregisters diskutiert. In einer entsprechenden Studie der Prognos AG wird dabei das in Rheinland-Pfalz gewählte Modell als wegweisend herausgestellt.

4.10 Schulärztlicher Dienst 2018

Gewicht der Kinder zur Einschulung

2018 wurden insgesamt 1666 Kinder schulärztlich untersucht. Davon waren 1537 Einschulungskinder.

4 Teams – jeweils bestehend aus Schulärztin und Assistentin – sind zu diesen Untersuchungen unterwegs. Diese haben Einschulungskinder von insgesamt 49 Schulen, 71 Kindergartenkinder von 6 Kindergärten und 58 Umschulungskinder für 8 Förderschulen untersucht. Dabei wurden in Neustadt 443 Kinder zur Einschulung untersucht, im Kreis Bad Dürkheim wurden 1094 Einschulungskinder gesehen. 43 dieser Kinder wurde im Schuljahr 2018 eine Rückstellung vom Schulbesuch empfohlen. 65 aller untersuchten Einschulungskinder waren Kann-Kinder, wovon 17 im Bereich Neustadt untersucht wurden. Bei 8 % aller Kann-Kinder wurde eine vorzeitige Einschulung nicht empfohlen. Kann-Kinder sind hierbei die Kinder, die nach dem Stichtag, in diesem Fall 31.8.2012, geboren sind und die von den Eltern zum Schulbesuch angemeldet wurden.

In den letzten Jahren gab es leider immer mehr Eltern, die nicht zu den vereinbarten Terminen erschienen sind. Im Jahr 2017 wurden 224 Termine gezählt, an denen die Eltern nicht mit ihrem Kind gekommen sind und im Jahr 2018 waren es bereits 250 Termine.

Die folgenden Abbildungen geben einen kurzen Einblick in die schulärztliche Arbeit. Hierbei wurden nur Daten der Einschulungsuntersuchungen verwendet, da diese Daten einen ganzen Jahrgang betreffen. Zunächst wird das Gewicht der Einschulungskinder aufgezeigt. Danach wird ausführlicher auf den Impfstatus der Kinder eingegangen.

Nach wie vor sind Größe und Gewichtskontrollen bei den Untersuchungen und Empfehlungen wichtig. Bei den Kindern wird der Body-Mass-Index ($= \text{Körpergewicht} / \text{Größe} \times \text{Größe}$) berechnet und mit den Perzentilen von Kromeyer-Hauschild verglichen. Eine Zahl oberhalb der 90. Perzentile wird als Übergewicht, oberhalb der 97. Perzentile als Adipositas, unterhalb der 10. Perzentile als unteres Normalgewicht und unterhalb der 3. Perzentile als Untergewicht bezeichnet.

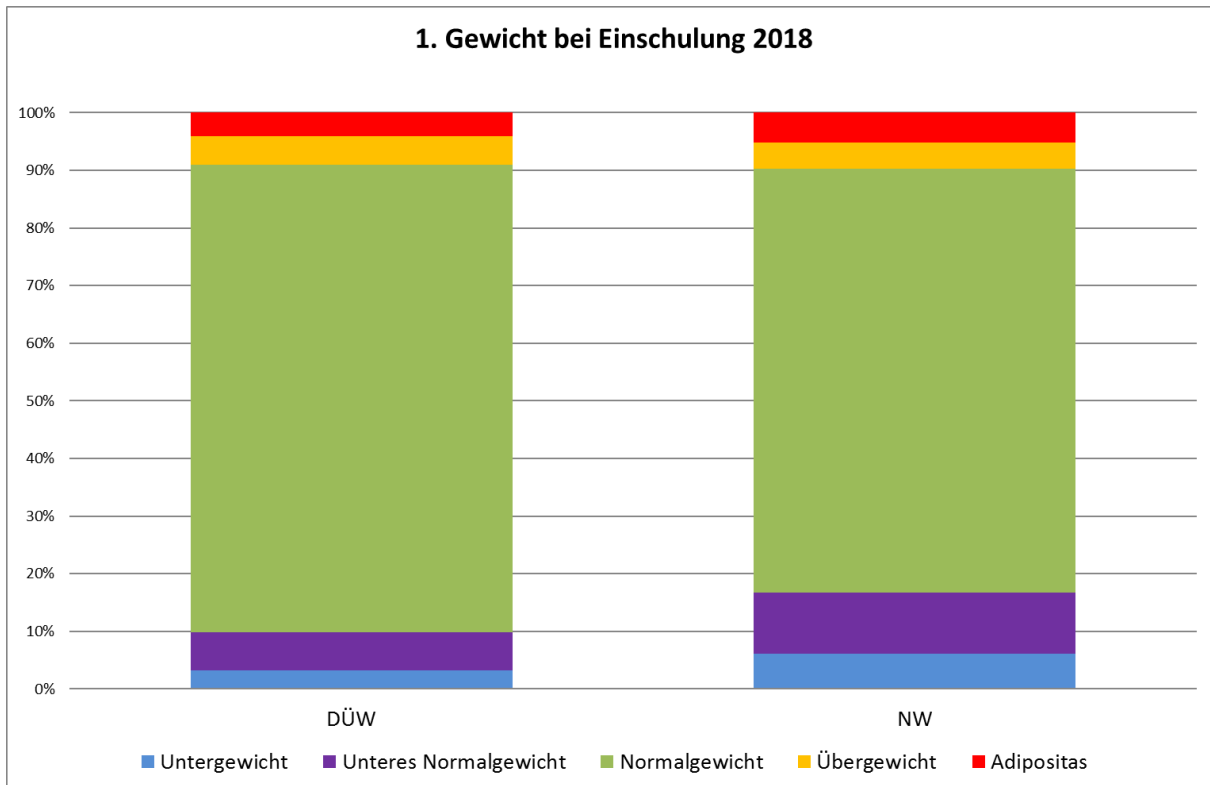


Abbildung 3

Abbildung 3 zeigt sowohl für den Kreis Bad Dürkheim als auch für die Stadt Neustadt im Jahr 2018 weniger normalgewichtige Kinder und mehr Kinder mit unterem Normalgewicht oder Untergewicht. Verglichen mit dem Kreis Bad Dürkheim gibt es in Neustadt deutlich mehr untergewichtige Kinder.

In den Abbildungen 4 und 5 sind die Entwicklungen der letzten 8 Jahre graphisch dargestellt. Im Kreis Bad Dürkheim war dieses Jahr kaum eine Veränderung zu sehen. Auch in der Stadt Neustadt ist die Entwicklung bei den Einschulungskindern gleichgeblieben.

Die Eltern der Kinder mit Über- oder Untergewicht werden vom schulärztlichen Dienst beraten und die Kinder werden zudem an entsprechende Beratungsstellen oder Fachärzte weiterempfohlen.

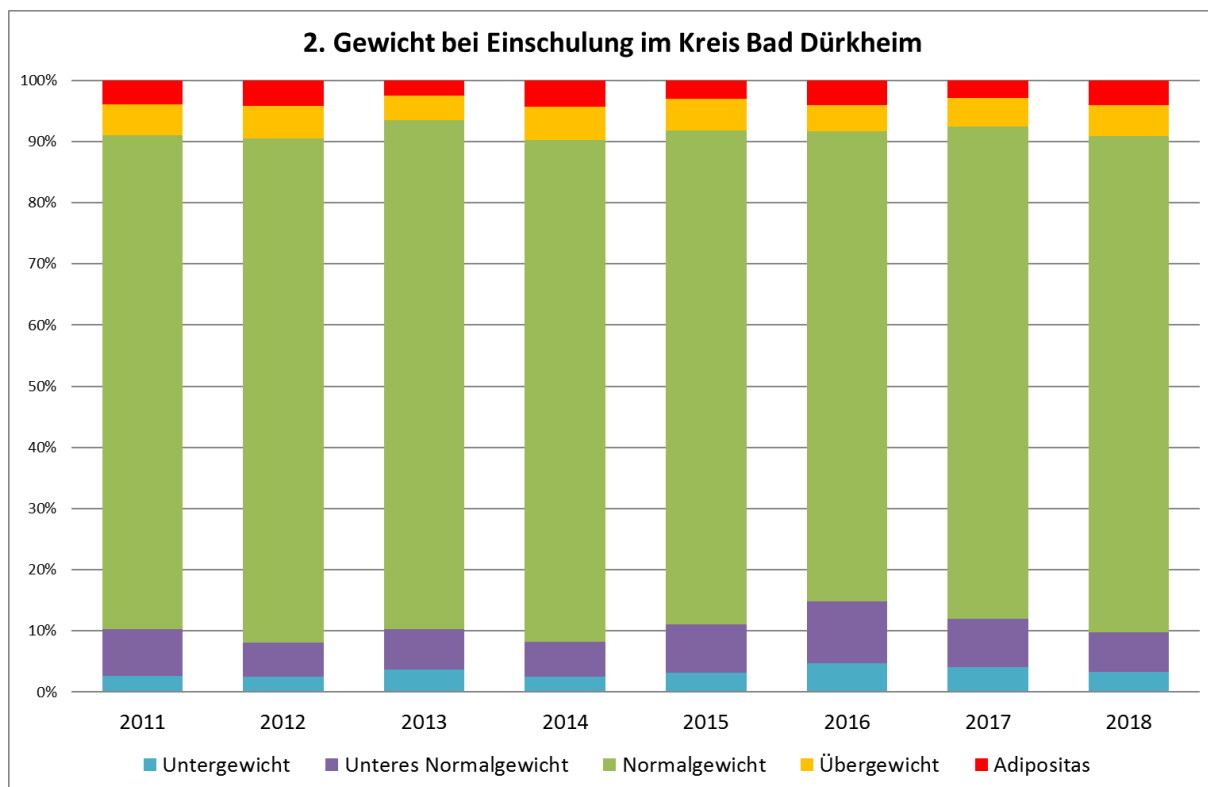


Abbildung 4

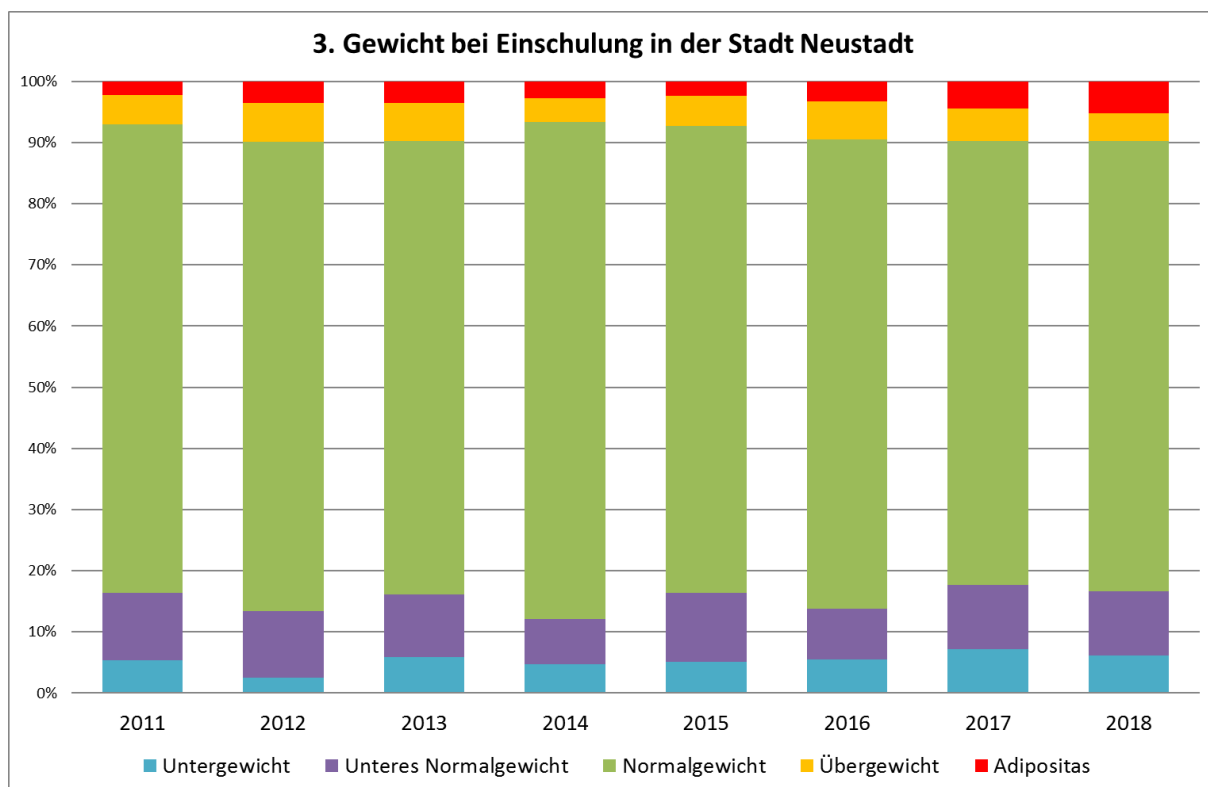


Abbildung 5

Impfstatus

Auch in diesem Jahresbericht wird detaillierter auf den Impfstatus der Einschulungskinder eingegangen. Bei der Einschulungsuntersuchung ist der schulärztliche Dienst laut Infektionsschutzgesetz verpflichtet, den Impfstatus der Kinder zu erheben. § 34 Abs. 11 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) besagt:

[B]ei Erstaufnahme in die erste Klasse einer allgemein bildenden Schule [hat] das Gesundheitsamt oder der von ihm beauftragte Arzt den Impfstatus zu erheben und die hierbei gewonnenen aggregierten und anonymisierten Daten über die oberste Landesgesundheitsbehörde dem Robert Koch Institut (RKI) zu übermitteln.

In Neustadt wurde 2018 bei 93,5 % der Einschulungskinder der Impfausweis zur Einschulungsuntersuchung mitgebracht. Im Kreis Bad Dürkheim hatten 92,9 % der Kinder den Impfausweis dabei. Die Werte und die Prozentzahlen beziehen sich daher nur auf die Kinder mit vorgelegtem Impfausweis.

Abbildung 6 zeigt alle Impfungen bei den Einschulungskindern 2018, wobei zwischen Bad Dürkheim und Neustadt unterschieden wird. Hierbei sind deutliche Unterschiede zwischen den beiden Gebieten zu erkennen. Bei fast allen Impfungen schneidet Bad Dürkheim besser ab. Die Meningokokken-Impfung fällt dabei extrem auf. Auch in diesem Jahr haben deutlich weniger Kinder in Neustadt einen vollständigen Impfschutz gegen Diphtherie, Tetanus und Pertussis.

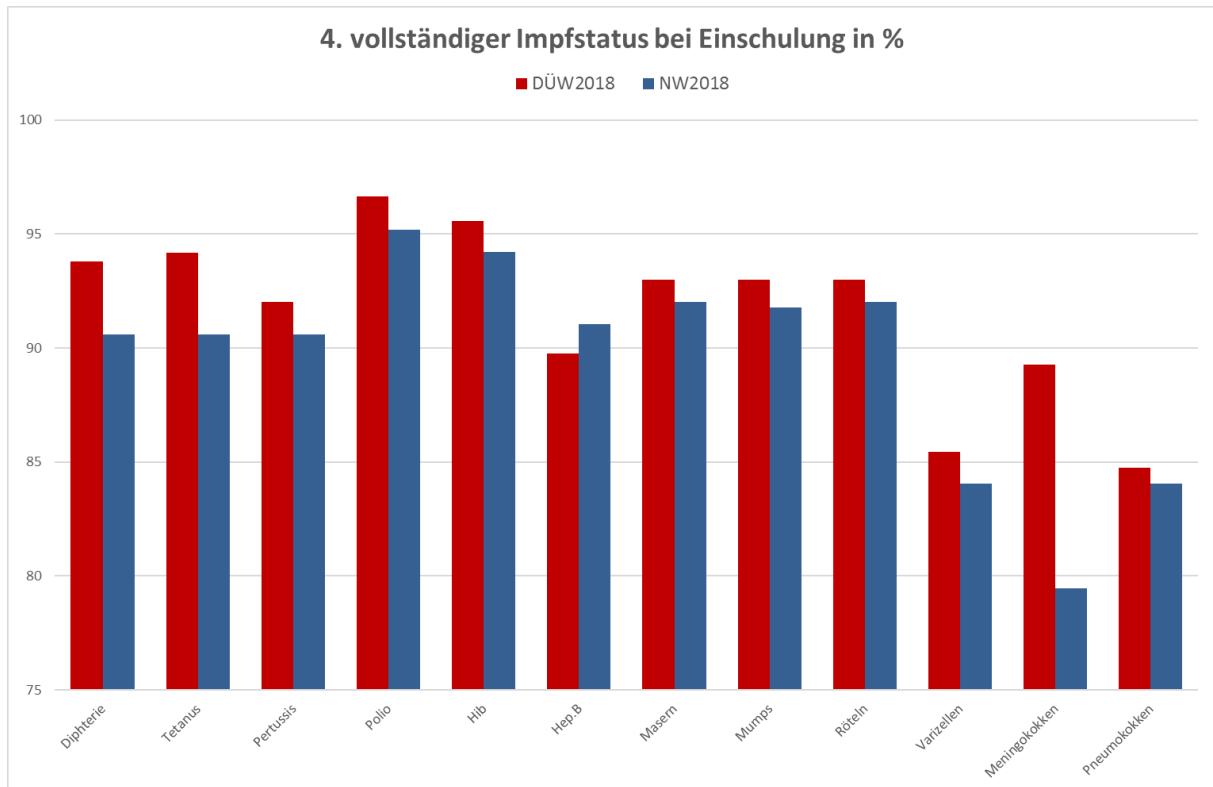


Abbildung 6

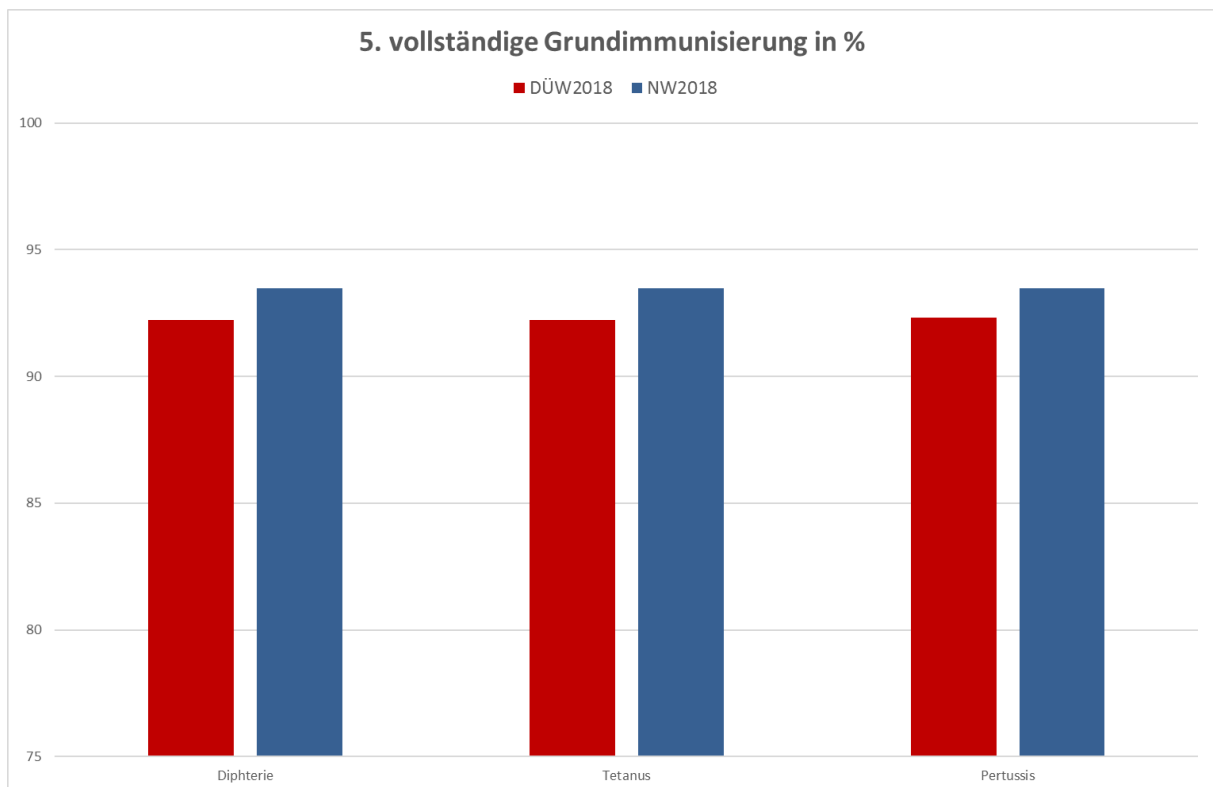


Abbildung 7

Die Grundimmunisierung für diese Erkrankungen ist fast deckungsgleich. Zur Verdeutlichung: Abbildung 7 zeigt den vollständigen Impfstatus laut Stiko Empfehlung. Für manche Einschulungskinder ist die Auffrischung von Diphtherie, Tetanus und Pertussis fällig. (Siehe Abbildung 8, Stiko Impfkalender).

Impfkalender 2018/2019 – Welche Impfungen sind empfohlen?												
Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), Stand August 2018												
Impfungen	Säuglinge und Kleinkinder (2 – 23 Monate)						Kinder und Jugendliche (2 – 17 Jahre)					Erwachsene (ab 18 Jahre)
	6 Wochen	2 Monate	3 Monate	4 Monate	11–16 Monate	15–23 Monate	2–4 Jahre	5–6 Jahre	9–14 Jahre	15–16 Jahre	17 Jahre	ab 18 Jahre
Tetanus		G1	G2	G3	G4	N		A1	A2		N	A (alle 10 Jahre)
Diphtherie		G1	G2	G3	G4	N		A1	A2		N	A (alle 10 Jahre)
Keuchhusten (Pertussis)		G1	G2	G3	G4	N		A1	A2		N	A*
Hib (Haemophilus influenzae Typ b)		G1	G2	G3	G4	N						
Kinderlähmung (Polioomyelitis)		G1	G2	G3	G4	N			A		N	ggf. N
Hepatitis B		G1	G2	G3	G4	N						
Pneumokokken		G1*		G2	G3	N						S*
Rotaviren	G1*	G2	(G3)									
Meningokokken C					G (ab 12 Monaten)		N					
Masern					G1	G2	N					S*
Mumps					G1	G2	N					
Röteln					G1	G2	N					
Windpocken (Varizellen)					G1	G2	N					
HPV (Humane Papillomviren)								G1+G2*	N*			
Grippe (Influenza)												S (jährlich)
Personen mit chronischen Erkrankungen (jährlich) und für Schwangere												S (jährlich)

U Impftermin bei Früherkennungsuntersuchung Kinder
J Impftermin bei Früherkennungsuntersuchung Jugendliche
G Grundimmunisierung (bis zu vier Teilimpfungen G1–G4)
N Nachholimpfung (bei unvollständigem Impfschutz)
S Standardimpfung
A Auffrischung

a die 1. Impfung möglichst ab vollendeter 6. Lebenswoche, je nach Impfstoff 2 bzw. 3 Schluckimpfungen (G2/G3) mit einem Mindestabstand von 4 Wochen
b Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfung im Alter von 3 Monaten (insgesamt 4 Impfungen)
c 2 Impfungen (im Abstand von mindestens 5 Monaten) für Mädchen und jungen im Alter von 9–14 Jahren; bei Nachholen der Impfung beginnend im Alter > 14 Jahre sind 3 Impfungen erforderlich
d einmalige Auffrischung; möglichst mit der nächsten Impfung gegen Tetanus/Diphtherie/ggf. Poliomyelitis
e Impfung für alle nach 1970 Geborene mit unklarem Impfschutz, ohne Impfung oder nur einer Impfung in der Kindheit
f Impfung mit sogenanntem Polysaccharid-Impfstoff

Abbildung 8

Eine Übersicht über die Entwicklung des Impfstatus der Einschulungskinder in den letzten Jahren zeigt Abbildung 9.

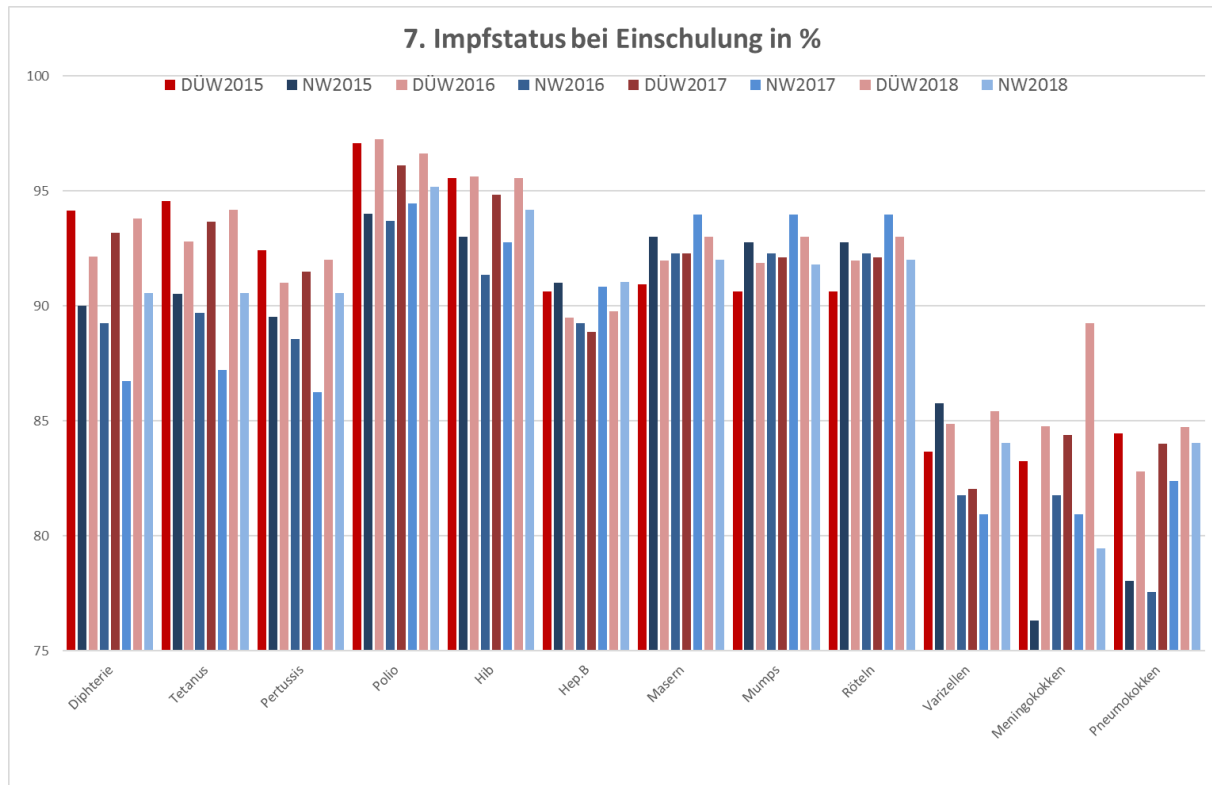


Abbildung 9

Masern

Aus aktuellem Anlass (die Masernfälle in der Südpfalz und in unserem Gebiet) werden wir auf die Masernimpfung eingehen und auch die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen.

Masern ist keine harmlose Kinderkrankheit, denn sie gehört zu den gefährlichsten und sehr ansteckenden viralen Erkrankungen. Die Erkrankung beginnt mit Husten und hohem Fieber, Ausschlag an der Wangenschleimhaut und nach 5-6 Tagen einen typischen Hautausschlag mit erneut hohem Fieber. Oft kommt eine vorübergehende Abwehrschwäche von mindestens 6 Wochen dazu, die zusätzliche Infektionen und Komplikationen begünstigt. In 15 % der Fälle treten schwere Komplikationen auf, gefürchtet ist vor allem die Enzephalitis, die bei einem Drittel der Betroffenen schwere Schäden hinterlässt und tödlich enden kann. Insbesondere Säuglinge unter einem Jahr und Menschen mit angeborener oder erworbener Immunschwäche brauchen dringend den Herdenschutz, den ihnen nur viele geimpfte Mitmenschen verschaffen

können. Gegen Masern existiert keine kausale Therapie, sie kann nur symptomatisch behandelt werden. Um die nur beim Menschen vorkommende Viruserkrankung zu eradizieren, müssen aus populationsdynamischen Gründen über mehrere Jahre hinweg 95 % der Bevölkerung einen kompletten Impfschutz (d.h. zwei Impfdosen) haben.

Obwohl die Tendenz steigt, wurde diese Impfquote 2018 wieder nicht erreicht. Im Kreis Bad Dürkheim steigt die Durchimpfungsrate stetig, jetzt auf 93 %. Leider ist die Durchimpfungsrate in Neustadt auf 92% gesunken (Abbildung 10).

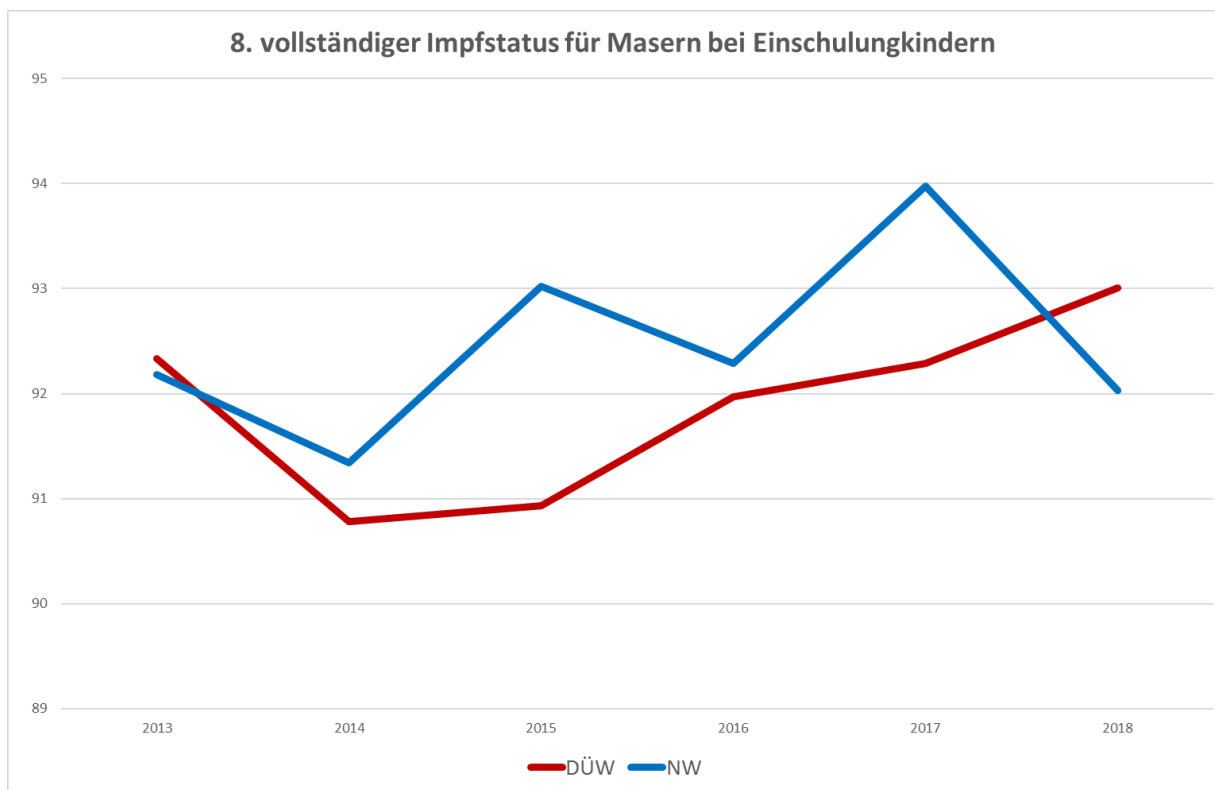


Abbildung 10

Abschließende Bemerkungen zu den Einschulungsuntersuchungen

Die letzte Abbildung (Abbildung 11) zeigt, bei wie vielen Kindern eine Empfehlung zum niedergelassenen Arzt mitgegeben wurde.

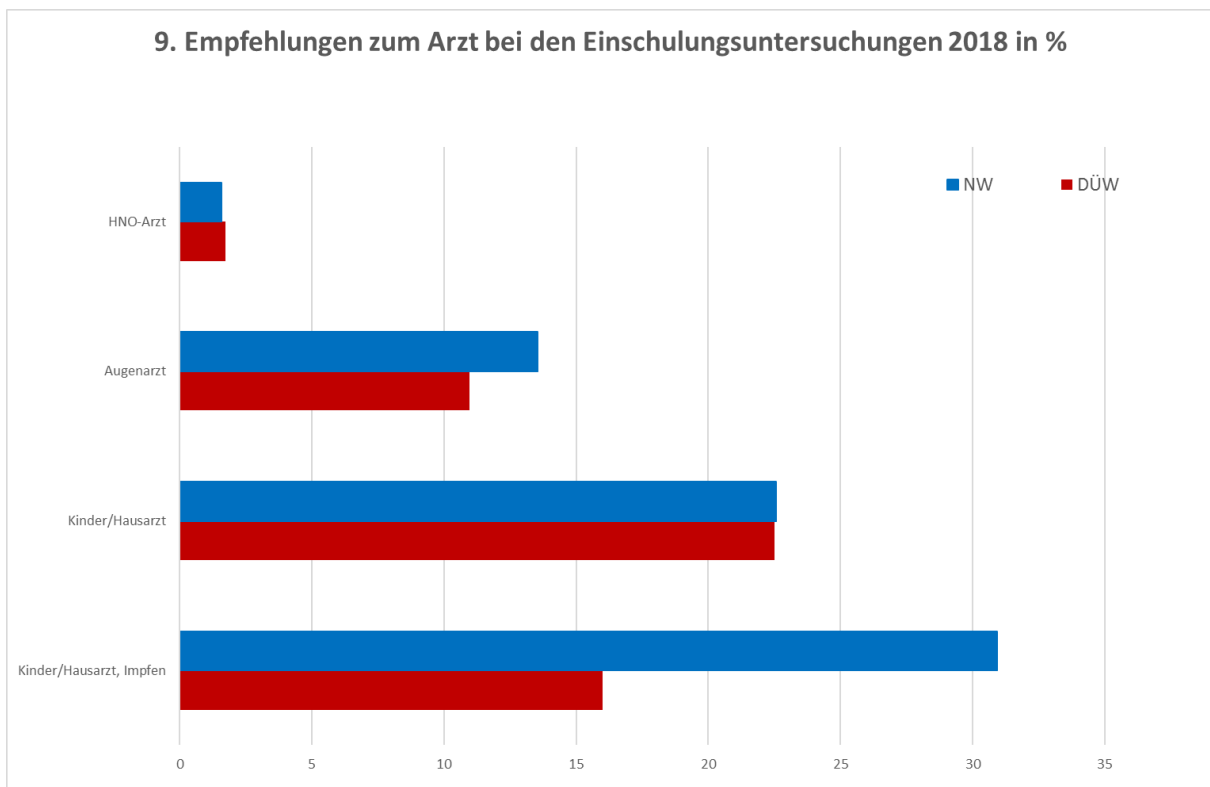


Abbildung 11

Erwartungsgemäß sollten sich in der Stadt Neustadt deutlich mehr Einschulungskinder zu Impfungen beim Kinder-/Hausarzt vorstellen. Die anderen Empfehlungen zum Kinderarzt betreffen sowohl körperliche Auffälligkeiten als auch therapiebedürftige Entwicklungsverzögerungen. Kinder mit einer Sehschwäche bekommen eine Empfehlung zum Augenarzt. Kindern mit einer erheblichen Hörschwäche sollten zur Kontrolle zum HNO-Arzt, eine leichte Hörschwäche kann beim Kinderarzt oder ggf. vom schulärztlichen Dienst nochmal kontrolliert werden. Nach wie vor versucht der schulärztliche Dienst, durch Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Kollegen und durch Informationen an die Eltern, Impfücken zu schließen und den Kindern den Zugang zu aktiver Gesundheitsprävention zu ermöglichen.

4.11 Prostituiertenschutzgesetz

Das seit dem 1. Juli 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz dient der Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz der in der Prostitution tätigen Personen. Die Gesundheitsberatung wird im Gesundheitsamt durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden nach § 10 64 Beratungen durchgeführt, davon waren 3 Personen männlich und 61 Personen weiblich. 9 deutsche und 55 ausländische Personen wurden im Gesundheitsamt im Zuge des Prostituiertenschutzgesetzes beraten.